

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Teistungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 03.02.2009 folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 (Geltungsbereich) wird wie folgt erweitert:

5. Gemeindezentrum Ortsteil Neuendorf

§ 3 (Art und Umfang der Gestattung) wird wie folgt erweitert:

8. Nutzungen mit Veranstaltungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit, die Sicherheit der Räume, Anlagen und Einrichtungen zu gefährden oder das Ansehen der Gemeinde schädigen können, sind zu versagen.

§ 5 (Rechte und Pflichten der Benutzer) wird wie folgt erweitert:

9. Für die Unterbringung vereinseigener Gegenstände werden den Vereinen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Geräteräume im Gemeindezentrum OT Neuendorf zur Verfügung gestellt. Eine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung vereinseigener Geräte übernimmt die Gemeinde nicht.
10. Das Rauchen ist in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Teistungen untersagt.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Teistungen, den 04.02.2009

Apel 
Bürgermeisterin

1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Teistungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 03.02.2009 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 (Geltungsbereich) wird wie folgt erweitert:

5. Gemeindezentrum Ortsteil Neuendorf

§ 2 Abs. 2 (Entgeltpflichtige Veranstaltungen) wird wie folgt ergänzt und erweitert:

- d) Eine Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Feuerwehrgerätehaus des Ortsteiles Neuendorf für private Veranstaltungen ist nur den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gestattet.
- e) Gemeindezentrum
Ortsteil Neuendorf
kleiner Saal 125,00 EUR pro Tag
- f) Gemeindezentrum
Ortsteil Neuendorf
großer Saal 250,00 EUR pro Tag
- Traditionsfeste bei mehrtägiger Nutzung
ab dem 2. Tag 125,00 EUR pro Tag

§ 3 (Entgeltfreie Veranstaltungen) wird wie folgt erweitert:

3. Bei den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums OT Neuendorf:
 - a) Gemeinde- und Ortschaftsratssitzungen, Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung,
 - b) Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates,
 - c) von der Gemeinde einberufene Bürgerversammlungen
 - d) Veranstaltungen, die vom Bürgermeister, Ortsbürgermeister, der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden,
 - e) Versammlungen von Parteien und deren Fraktionen der Gemeinde Teistungen einschließlich der Ortsteile,
 - f) Versammlungen von der Jagdgenossenschaft und der Waldgenossenschaft
 - g) Trainings- und Übungsstunden aller Vereine des Ortsteiles Neuendorf ohne Anspruch auf Übernahme der Nebenkosten

Anlage: Nutzungsvertrag über die Nutzung des Gemeindezentrums OT Neuendorf

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Teistungen, den 04.02.2009

Apel 
Bürgermeisterin